

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Gemeinde Königsmoos für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 38 „Solarpark Ludwigsmoos I“ und 10.
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsmoos im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. 38 „Solarpark Ludwigsmoos I“ beschlossen und am 23.03.2026 den Vorentwurf gebilligt
sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Geltungsbereich



Der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Flurnummern
143/13 (TF) 143/59 (TF) 143/61, 143/62, Gemarkung Ludwigsmoos und die Begründung können

auf der Homepage der Kommune unter
<https://www.koenigsmoos.de/bebauungsplaene/aktuellebebauungsplananhoerung/>

in der Zeit vom **08.04.2026–15.05.2026**

eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus, Anschrift:
Neuburger Straße 10, 8669 Königsmoos, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus und sind auch über
das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

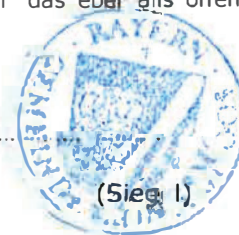
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.
mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie
keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt
„Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt [siehe
gesonderte Mustervorlage].

08.04.2026

Ort, Datum

1. Bürgermeister



(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen
Amtstafeln
angeheftet am: **8.04.2026**

abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt